

gemäß den Reichsbahnbestimmungen
zur Entlassung aus
Laufbahnen der Reichsbahn im polnischen
Bereich des Reichsbahngebietes
Münster.

den 12. April 1948

gemäß Reichsbahnbestimmung 202/48
betrachte ich mich zum Entlassung
aus Laufbahnen der Reichsbahn im
polnischen Bereich des Reichsbahngebietes
Münster. Für die erforderlichen
Antragstellungen habe ich bei meinen
früheren Bewerbungen am 4. 10. 45
und 27. 7. 47 beigefügt. Bei der
letzten Bewerbung wurde mir ein-
gefallen bei sonderer Laufbahnöffnung
Hilfs im Grund anzuweisen.

An die Reichsbahnstationen in
Huppertal.
Auf diese Weise.

Abreise mit Erfolg
/ 5. 3. 51